

Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB)
für Produkte und Dienstleistungen aus der Prolutions GmbH Servicefertigung

Präambel

Die proolutions Servicefertigung umfasst die Fertigung individueller Komponenten für die Prothetik, Orthetik, Fußorthopädie und Rehabilitationsmittel durch proolutions GmbH nach spezifizierten Vorgaben durch den Auftraggeber. Die Erfassung der Daten und die Spezifizierung der Vorgaben erfolgt ausschließlich auf Grundlage der von der proolutions GmbH speziell für die Servicefertigung entwickelten Verfahren und Werkzeuge.

Es gelten über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma proolutions GmbH hinaus die folgenden Zusatzbedingungen:

Haftungsausschluss

Die Firma proolutions GmbH übernimmt die Haftung für die ordnungsgemäße Fertigung auf der Grundlage der vom Datenerheber übermittelten Daten. Darüber hinaus gehende Zusicherungen bezüglich tatsächlicher Passform werden nicht abgegeben.

Die Firma proolutions GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn

1. Daten falsch, fehlerhaft oder unvollständig vom Datenerheber übermittelt werden, bei telefonischen Rückfragen wegen falsch oder unvollständig ausgefüllten Formularen übernimmt die proolutions GmbH keine Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit der telefonischen Bestellformularänderung. Lieferverzögerungen aufgrund von Rückfragen gehen nicht zu Lasten der proolutions GmbH,
2. eine Veränderung der Patientendaten insbesondere hinsichtlich Gewicht, Mobilitätsklasse, Statik, Maßen und Skelettären- sowie Weichteilverhältnissen eintritt,
3. das gefertigte und gelieferte Produkt von nicht schriftlich durch die proolutions GmbH ermächtigten Dritten modifiziert oder nachbearbeitet wird,
4. die Verwendung der gefertigten Produkte entgegen oder außerhalb dem jeweilig angegebenen Zweck der Nutzung, insbesondere entgegen oder außerhalb der statischen und dynamischen Belastungsgrenze erfolgt. Die angegebenen Höchstbelastungen sind bei den jeweiligen Versionen auf 100 kg bzw. 166 kg Gesamtbelastungsgewicht begrenzt. Diagnoseschäfte sind ausschließlich für die statische Anprobe geeignet und müssen auch hierfür nach orthopädietechnischen Verfahren entsprechend gesichert werden,
5. keine neuen Pass/Strukturteile ohne entsprechende Zusatzeile/Platzhalter und/oder fehlenden Herstellerinformationen eingebaut werden sollen,
6. Materialien des Bestellers verwendet werden sollen

Die Firma proolutions GmbH behält sich darüber hinausgehenden gesetzlichen oder durch Rechtsprechung entwickelten Haftungsausschluss ausdrücklich vor.

Reklamationen

1. Technische / optische Beanstandungen und/oder Defekte müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware der proolutions GmbH telefonisch angezeigt werden.
2. Die Reklamationsfrist beträgt, nach Erhalt der Ware, 10 Werktage.
3. Der Auftraggeber hat, bei einer berechtigten Reklamation, binnen 10 Werktagen die Rücksendung des Artikels zu veranlassen.
4. Der proolutions GmbH müssen zu der Reklamation aussagekräftige Foto/Videodokumentationen (gedruckt oder in digitaler Form) zur Verfügung gestellt werden.
5. Die proolutions GmbH behält sich vor, Reklamationen nur von zertifizierten Kunden anzuerkennen. Ggf. ist das erforderliche Zertifikat einzureichen.

Beweislast

1. Der Auftraggeber hat den Beweis über die ordnungsgemäße Erhebung und Übermittlung der Daten zu erbringen.
2. Der Auftraggeber hat den Entlastungsbeweis für die zweckgemäße Verwendung, insbesondere die Einhaltung der Belastungsgrenze und die Beibehaltung der Patientendaten zu erbringen.

Lieferkonditionen

1. Die proolutions GmbH behält sich vor, den Lieferdienst frei zu wählen.
2. Die Lieferung erfolgt zu den Bedingungen des jeweiligen Lieferdienstes.
3. Die Lieferung erfolgt an dem, auf der Auftragsbestätigung angegebenen Werktag.
4. Saisonelle Lieferverzögerungen oder höhere Gewalt können der proolutions GmbH nicht angelastet werden.
5. Trifft die Ware nicht, an dem auf der Auftragsbestätigung angegebenen Datum, bis zum Ende des Arbeitstages ein, muss dies der proolutions GmbH unmittelbar angezeigt werden.
6. Express-Bestellungen bis zum nächsten Werktag müssen am Bestelltag bis 11 Uhr bei der proolutions GmbH eingegangen sein.
7. Der Besteller ist in der Pflicht nach Versand der Bestellung und Erhalt der Auftragsbestätigung diese zu prüfen und eventuelle Änderungen unverzüglich der proolutions GmbH mitzuteilen. Fehler die durch zu spätes Handeln des Bestellers entstehen, fallen zu seinen Lasten.
8. Sollte der Besteller 24 Stunden nach Versand der Bestellung (außer Freitags nach 14 Uhr und am Wochenende) keine Auftragsbestätigung erhalten haben, muss dies der proolutions GmbH mitgeteilt werden.
9. Sämtlich Ware der proolutions GmbH, ob Lagerware oder aus der Servicefertigung, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der proolutions GmbH

Anfertigung von definitiven Prothesenschäften in CFK/GFK

Zur Fertigung von definitiven Prothesenschäften gelten folgende Kriterien:

1. Die Fertigungszeit von Definitivschäften ist abhängig von der aktuellen Auftragslage und muss im Vorfeld abgeklärt werden.
2. Für die Fertigung ist ein, im Übertragungsgerät in Statik hergestelltes Gipspositiv oder ein zur Weiterverarbeitung fähiger Diagnoseschaft in Statik einzusenden.
3. Adapterschrauben zur Statikänderung sind durch ein Adaptergegenstück vor dem Versand zu fixieren.
4. Nacharbeiten am Gips bzw. Diagnoseschaft sowie Statik, Längen und Adapterpositionierungen bzw. -änderungen seitens der proolutions GmbH werden nach Angaben des Bestellers, allerdings ohne Gewähr, vorgenommen.
5. Sendet der Besteller Strukturteile/Passteile mit, hat der Besteller die Verantwortung für die Teileauswahl für seinen Patienten/Anwender.
6. Der Aktivitätsgrad und das Patientengewicht muss der proolutions GmbH zur Pass- Strukturteileauswahl und zur Armierungsbestimmung übermittelt werden.
7. Die Auswahl des Innenschaft -und Armierungsmaterials obliegt, wenn nicht anders besprochen der Proolutions GmbH.
Sollen Materialeien des Bestellers verwendet werden, geschieht die Verarbeitung ohne Gewähr.
8. Die proolutions GmbH behält sich vor Materialien unsicherer Herkunft nicht zu verarbeiten.

Kommissionslager

1. Jeder Kunde kann sich bei der proolutions GmbH ein Kommissionslager für Pass -und Strukturteile einrichten lassen.
2. Der Kunde sendet die gewählten Pass -und Strukturteile inkl. allen benötigten Zusatzteilen, Platzhaltern und ggf. Einbauanleitungen an die proolutions GmbH.
3. Die proolutions GmbH kommissioniert die zugesendeten Artikel in einer, dem Kunden zugeteilten, Aufbewahrungsbox.
4. Die proolutions GmbH überträgt die Anzahl und das Artikelmodell in eine Excel-Liste und sendet diese per E-Mail an den Besteller.
5. Wird ein Artikel zu einer Kundenbestellung aus dem Kommissionslager genommen, wird dies mit Entnahmedatum, Auftragsnummer und Kommission in der Excel-Liste vermerkt und nach Abzug der entnommenen Stückzahl per E-Mail an den Besteller gesendet.
5. Der Besteller muss die Richtigkeit der Liste überprüfen und ggf. die proolutions GmbH kontaktieren.
6. Der Besteller muss, im eigenen Interesse, die Kommissionslagerliste auf Vollständigkeit prüfen und selbsttätig das Kommissionslager auffüllen.

Auswahl und Berechnung von Pass -und Strukturteilen

1. Die proolutions GmbH lagert eine Auswahl gängiger Ventile, Locks und Adaptern. Diese sind teilweise auf dem Bestellformular vermerkt.
2. Wenn ein nichtaufgelisteter Artikel gewünscht ist, sollte die proolutions GmbH vor der Bestellung informiert werden, um Zeitverlusten bei Bestellungen entgegenzuwirken.
3. Im Einzelfall bietet die proolutions GmbH an, nichtvorhandene Ventile, Locks und Adapter, für Ihre Kunden bei gängigen Herstellern mit Sitz in Deutschland, zu bestellen.
4. Sämtliche Pass -und Strukturteile werden nach der aktuellen Preisliste des jeweiligen Herstellers, dem Besteller weiterberechnet.
5. Der Besteller kann Pass -und Strukturteile zum Einbau für eine bestimmte Kommission zusammen mit dem Bestellformular an die proolutions senden.

Rabatte

1. Rabatte werden durch Konditionsvereinbarungen individuell zwischen der proolutions GmbH und dem rechtlichen Vertreter des Kundenhauses geschlossen.
2. Rabatte gelten stets umsatzabhängig für das Folgejahr.
3. Die proolutions GmbH behält sich vor, Rabatte bei ansteigenden bzw. absteigenden Umsätzen gemäß der Konditionsvereinbarung ohne Rücksprache zu ändern.
4. Konditionsvereinbarungen sind von beiden Parteien aufzubewahren und können nur durch den rechtlichen Vertreter der proolutions GmbH angepasst werden.
5. Sollten bereits Rabatte durch z.B. Konstellationen in einer Einkaufsgenossenschaft oder der Gleichen vorhanden sein, wird der höhere Rabatt gewährt. Eine Doppelrabattierung ist ausgeschlossen.

Umgang mit gedruckten und digitalen Medien

1. Jegliche Medien die an die bzw. von der proolutions GmbH gesendet werden, sind nicht für Dritte gedacht und ausschließlich zur Kommunikation zwischen Kunden und Lieferanten zu verwenden.
2. Mediale „Irrläufer“ die an einen falschen Empfänger versendet wurden, müssen gelöscht und die proolutions GmbH verständigt werden.
3. Mit der Bestellung bei der proolutions GmbH willigt der Besteller ein, dass die anatomischen Daten (keine Personendaten) aus den Bestellformularen zur Produktverbesserung und Weiterentwicklung von der proolutions GmbH herangezogen werden können.

Mitschnitte

1. Ton-, Bild- und Videomitschnitte innerhalb des Gebäudes und auf dem Gelände der proolutions GmbH sind verboten. Ausnahmen bedürfen der explizierten Zustimmung aller Beteiligten insbesondere des rechtlichen Vertreters der proolutions GmbH. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die proolutions GmbH rechtliche Schritte vor.

Software und Dateien

Die proolutions GmbH übernimmt keine Haftung oder Gewähr für Schäden, durch Software -und Datenfehler oder menschliches Versagen, die aus der Arbeit mit der hauseigenen Modellierungssoftware „ProCAD“ an Computern, Maschinen oder Personen entstehen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der obigen Klauseln unwirksam sein oder werden, so ist man sich darüber einig, dass alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit behalten und die unwirksame Klausel durch eine wirksame der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommenden Klausel ersetzt wird

proolutions GmbH

Sprengerstr. 44 i
29223 Celle

Tel: +49 (0) 5141 88 79 77 0
Fax: +49 (0) 5141 88 79 77 1
info@proolutions.de